

teurs durch bloße Gedanken oder bei sehr großen Entfernungen für teuflischen Ursprungs, die anderen Wirkungen für das Ergebnis natürlicher Kräfte. Eine ähnliche Ansicht wird in der Zeitschrift *The Lycosum* 1888/89 vertreten. Die meisten Aerzte und Naturforscher führen selbstverständlich Alles auf rein natürliche Ursachen zurück. Wenn es feststände, daß eine sichere Erkenntnis ganz verborgener Dinge oder Aehnliches vorgekommen ist, so wäre allerdings der böse Feind im Spiel. Allein eigentlich wunderbare und übernatürliche Erscheinungen sind bislang nicht hinreichend beglaubigt. Die anderen abnormalen Körperzustände dürften sich wohl durch eine krankhaft aufgeregte Einbildungskraft erklären lassen. Vollkommen gelöst ist indessen das Räthsel noch nicht.

5. Kirchliche Entscheidungen. Im J. 1840 (2. Juni) antwortete auf eine dießbezügliche Anfrage das heilige Officium: „Bei Vermeidung jedes Irrthums und Aberglaubens und jeder ausbrüchlichen oder stillschweigenden Anrufung des Teufels ist die Anwendung des Magnetismus, d. h. die thatsächliche Anwendung natürlicher Mittel, welche sonst erlaubt sind, nicht moralisch verboten, falls sie nicht einen schlechten Zweck hat. Dagegen ist die Anwendung rein natürlicher Ursachen (principiorum) oder Mittel zur Erreichung übernatürlicher Sachen und Wirkungen nichts Anderes als ein unerlaubter feyerlicher (haerosticalis) Betrug.“ Der Bischof von Lausanne legte kurz darauf einige genau beschriebene Fälle der Pönitentiarie zur Beurtheilung vor. Die Antwort vom 15. Juli 1841 lautete dahin, daß die Anwendung des Magnetismus in der Weise, wie sie in der Anfrage geschildert werde, unerlaubt sei. Erzbischof Soufflet von Reims fragte darauf an, ob der Gebrauch des Magnetismus einfachhin als Heilmittel erlaubt sei. Er erhielt keine Antwort; erst am 2. September 1843 schrieb der Großpönitentiar Cardinal Castracane unter Anderem: „Ich bitte Ew. höchstselbstige Gnaden, zu bedenken, daß die Natur der Frage selbst keine baldige Entscheidung zuläßt, wenn sie überhaupt je entschieden werden wird, da es keine Gefahr bringt, die Lösung aufzuschieben, und eine vorläufige Entscheidung der Ehre des heiligen Stuhles Eintrag thun könnte.“ Ein längeres Rundschreiben der römischen Inquisition vom 30. Juli 1856 stellt im Allgemeinen denselben Grundsatz auf, wie das heilige Officium in seiner Antwort vom 2. Juni 1840, bezw. 28. Juli 1847. In demselben werden aber die häufigen Mißbräuche auf das Strengste verurtheilt. Besonders namhaft gemacht werden die Verletzung der Schamhaftigkeit, vorgeblicher Verkehr mit der unsichtbaren Welt, vermeintliche Offenbarungen über religiöse Gegenstände, Enthüllung von Geheimnissen. (Vgl. Nees v. Ekensted, *Entwicklungsgeschichte des magnetischen Schlags und Traums*, Berlin 1820; Kieser, *Tellurismus*, Leipzig 1822; Eanemofer, *Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und Religion*, 2. Aufl., Stuttgart 1853;

Carus, *Ueber Lebensmagnetismus*, Leipzig 1857; Wurm, *Darstellung der mesmerischen Heilmethode*, München 1857; Berty, *Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur*, 2. Aufl., Leipzig 1872; E. Bersot, *Le magnétisme animal*, 4^e éd., Par. 1879; Braid, *Der Hypnotismus*, deutsch herausgegeben von Preyer, Berlin 1882; E. S. Fischer, *Der sog. Lebensmagnetismus oder Hypnotismus*, Mainz 1883; Beaunis, *Le somnambulisme provoqué*, Par. 1886; Gekmann, *Magnetismus und Hypnotismus*, Wien 1887; A. Moll, *Hypnotismus*, 2. Aufl., Berlin 1890; A. Forel, *Der Hypnotismus, seine psychologisch-physiologische, medicinische und forensische Bedeutung*, 2. Aufl., Stuttg. 1891.) [H. Haan S. J.]

Magnificat wird nach dem Anfangsworte der prophetische Jubelgesang genannt, welchen die allerheiligste Jungfrau im Hause des Priesters Zacharias anstimmte. Das begeisterte Grußwort ihrer Base Elisabeth und die Wahrnehmung, daß Gott die in ihrem Innern verschlossenen Geheimnisse der Verwandten kundgemacht habe, weckten in ihrem Herzen diesen Sang, der von Lucas später in das Evangelium (1, 46—55) aufgenommen wurde und seitdem in der Kirche nicht mehr verflungen ist. Man kann diesen Lobgesang metrisch in vier Strophen zu je vier Verszeilen abtheilen: 1. Strophe 46—48, 2. Strophe 49 und 50, 3. Strophe 51—53, 4. Strophe 54 und 55. Inhaltlich besteht er aus zwei Theilen; der erste (46—50) hebt hervor, was Gott an Maria Großes gethan, indem er trotz oder wegen ihrer Niedrigkeit sie zur Mutter des Messias erwählte, und weis-sagt mit sicherer und klarer Voraussicht die durch alle christlichen Jahrhunderte andauernde Lobpreisung und Verherrlichung der Gottesmutter. Indem V. 49 f. der Allmacht Gottes, die im Wunder der jungfräulichen Geburt sich kundgibt, dessen Heiligkeit und Erbarmen an die Seite gesetzt wird, ist der Uebergang hergestellt von der der Jungfrau gewordenen Auszeichnung zu dem die ganze Welt umspannenden Heilswirken Gottes, von welchem der zweite Theil (51—55) handelt. Die Schilderung bezieht sich weder ausschließlich auf die Zukunft, noch ausschließlich auf die Vergangenheit; sie überschaut das ganze Erlösungswirken Gottes, wie es schon in der Vorbereitung des Alten Bundes sich kundgibt und eben jetzt einen neuen Anfang nimmt, und zeichnet dieß Wirken als ein allmächtiges, alle Hindernisse bewältigendes, die feindlich sich entgegenstellenden Mächtigen und Reichen der Erde demüthigendes, die Niedrigen und hungernd Verlangenden begnadigendes und bereicherndes. In V. 54 f. culminirt die Schilderung in der jubelnden Ankündigung des Vollzugs der Erlösung, der Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen, wie sie im Geheimniß der Incarnation eingeleitet ist. Der Lobgesang legt meist alttestamentliche Edelsteine (vgl. 1 Rdn. 2. Pf. 117) zu einem Mosaik zusammen, für welches aber das Neue-Testament, die eben angebrochene